

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Buchungen: Buchungen sind persönlich im Büro, telefonisch, auf unserer Website oder per Mail möglich. Bitte beachten Sie, dass eine Buchung erst als bestätigt anzusehen ist, wenn Sie eine Bestätigung/Rechnung erhalten haben. Bei ausgebuchten Reisen besteht die Möglichkeit, dass man sich auf die Warteliste setzen lassen kann - Sie werden verständigt, wenn ein Platz frei wird.



Entgelt: Die Zahlung kann im Büro (bar oder mit Karte), sowie per Banküberweisung erfolgen. Bitte beachten Sie die Zahlungsfrist auf der Rechnung. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen können wir vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist die entsprechende Stornosumme dennoch zu begleichen.



Sitzplatzvergabe: Die Sitzplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Bitte spezielle Sitzplatzwünsche bei der Buchung bekanntgeben. Da die Sitzplatzreservierung ein kostenloser Zusatzservice ist, bitten wir um Verständnis, wenn wir Ihren Wunsch nicht immer erfüllen können. Sollte es erforderlich sein, den Buseinsatzplan zu ändern, ist es möglich, dass sich die Plätze geringfügig verändern. Das bildet keinen Refundierungs- oder Rücktrittsanspruch. Sitzserhöhungen für Kinder sind bitte selbst mitzubringen.



Beförderungsrichtlinien: In unseren Bussen herrscht Rauchverbot. Es werden regelmäßig Pausen eingelegt. Des Weiteren ist aus sicherheitsrelevanten Gründen die Mitnahme von Haustieren nicht gestattet. Sollte ein Gepäckstück beschädigt werden oder verloren gehen übernehmen wir keine Haftung. Bitte beachten Sie auf eigene Verantwortung die Sicherheitsgurtenpflicht.



Stornobedingungen: Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Stornogebühr, vom Vertrag zurückzutreten. Abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung fallen ausnahmslos folgende Stornogebühren an:

TAGESFAHRTEN:

Ab Buchung bis 10 Tage vor Reiseantritt.....20 %
Ab 9 bis 4 Tage vor Reiseantritt.....70 %
Ab dem 3. Tag (72 Std.) vor Reiseantritt.....85 %
Bei Nichterscheinen, ohne Abmeldung.....100 %

MEHRTAGESREISEN:

Ab Buchung bis 30 Tage vor Reiseantritt.....20 %
Ab 29 bis 20 Tage vor Reiseantritt.....40 %
Ab 19 Tage bis 10 Tage vor Reiseantritt.....60 %
Ab 9 bis 4 Tage vor Reiseantritt.....75 %
Ab dem 3. Tag (72 Std.) vor Reiseantritt.....85 %
Bei Nichterscheinen, ohne Abmeldung.....100 %

Bei Veranstaltungsreisen werden die Eintrittskarten zu 100 % verrechnet und die Stornokosten für den Busanteil laut AGB.

Stornierungen und Änderungen werden ausschließlich wirksam, wenn sie während der Büroöffnungszeiten zugehen und von uns bearbeitet werden können.

Um Stornogebühren zu vermeiden empfehlen wir den Abschluss einer Reiseversicherung.



Reklamationen: Sollte etwas auf Ihrer Reise nicht in Ordnung sein, informieren Sie bitte sofort vor Ort unseren Busfahrer, Reiseleiter oder direkt unser Büro. Nur dann können wir helfen und uns um eine Verbesserung bemühen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden, es entfällt jeder Ersatzanspruch.

Notfallnummer: In dringenden Notfällen (KEINE Buchungs- und Stornoangelegenheiten), sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar. Rufen Sie unsere Büronummer 0043 (0)3142 22870 an und folgen Sie den Anweisungen.



Reise-Rücktritt des Veranstalters: Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen einer Reise nicht erreicht werden ist der Reiseveranstalter berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten. In diesem Fall bekommen die Kunden den gesamten bereits gezahlten Betrag retour. Die Fristen, bis wann ein Rücktritt möglich ist, finden Sie in der Gesamtfassung der AGB. Des Weiteren ist ein Rücktritt bei unvorhersehbaren Ereignissen oder Nichtzahlung des Kunden möglich.



Änderungen: Aus unvorhersehbaren Gründen kann es zu Änderungen des Reiseprogrammes oder der Reiseroute kommen. Dies ist kein Stornogrund, bzw. stellt keinen Regressanspruch dar. Dasselbe gilt für Wetterprognosen und Abfahrtszeiten.



Personen mit eingeschränkter Mobilität: Einige Reisen erfordern längere Gehstrecken oder sind nicht barrierefrei. Bitte klären Sie vor der Buchung mit unserem Büro, ob die Reise für Sie geeignet ist.



Teilnahme an Aktivreisen: Die Aktivreisen (Rad, Wandern etc.) finden in der Gruppe statt und werden von Guides begleitet. Bei diesen Reisen besteht ein erhöhtes Verletzungs- und Unfallrisiko, wofür wir keinerlei Haftung übernehmen. Es sollte von jedem Reisenden die psychische und physische Anforderung und Leistungsfähigkeit gewährleistet werden. Im Zweifelsfall ist ein ärztliches Attest erforderlich. Bedenken Sie, dass die Ausrüstung geeignet und sicher ist. Aktivreisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder schlechter körperlicher Verfassung nicht geeignet.



Radreisen und Fahrradtransport: Wir behandeln die Fahrräder unserer Kunden so schonend wie möglich, weisen jedoch darauf hin, dass für etwaige Schäden durch Be- und Entladen oder den Transport keine Haftung übernommen werden kann.



Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Es wird keinerlei Verantwortung für Unfall, Beschädigungen oder Diebstahl übernommen. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und Straßenverkehrsbestimmungen des jeweiligen Landes.

Dokumente, Visa- und Einreisebestimmungen: Denken Sie an einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Länderspezifische Reiseinformationen sowie Einreisebestimmungen finden Sie unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/laender-a-bis-z>.



Datenschutz: Personenbezogene Daten werden für unsere Dienstleistungen benötigt. Diese Daten werden zu diesen Zwecken von uns gespeichert, verarbeitet und wenn erforderlich an Dritte übermittelt. Dazu können auch Dienstleister in Drittstaaten als Auftragsverarbeiter, Software-, Agenturdienstleister und Hotels gehören. Wir gehen vertraulich mit Ihren Daten um. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an office@schlatzerbus.at



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): Das ist ein übersichtlicher Auszug aus unseren AGB. Auf der Website www.schlatzerbus.at und in unserem Reisebüro finden Sie die Gesamtfassung unserer AGB.

Schlatzer
Reisen

Reiseversicherung

Was ist versichert?

Reisestorno- und Reiseabbruch (Mehrtagesreisen & Tagesfahrten)

- Nichtantritt oder Abbruch der Reise. Versicherte Gründe sind unter anderem:
 - unerwartete Erkrankung (Pandemien inbegriffen)
 - unfallbedingte Körperverletzung
 - Schwangerschaft und Komplikationen
 - bedeutender Sachschaden an einem Ihrer Wohnsitze infolge Elementarereignis, Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat
 - Tod

Bei Nichtantritt werden die Stornokosten bis zum versicherten Reisepreis ersetzt, bei Reiseabbruch die nicht genutzten Reiseleistungen bis zum versicherten Reisepreis sowie die zusätzlichen Rückreisekosten.

Wenn der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach der Reisebuchung erfolgt, dann sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Reisegepäck (Mehrtagesreisen)

- Beschädigung oder Abhandenkommen des Gepäcks inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder Diebstahl)
- es wird der Neuwert im Einzeltarif bis € 3.500 und im Familientarif bis € 7.000 ersetzt
- bei verspätetem Gepäck am Reiseziel werden Ausgaben für Ersatzkäufe abhängig von der Dauer der Verspätung ersetzt (Einzeltarif bis € 750 und Familientarif bis € 1.500)
- Hilfe und Kostenersatz für die Wiederbeschaffung von Dokumenten

Suche und Bergung (Mehrtagesreisen)

- bei Unfall, Berg- und Seenot werden Bergungskosten bis € 80.000 ersetzt

Reisekrankenversicherung (Mehrtagesreisen)

- unerwartete akut eintretende Erkrankungen (auch Pandemien) oder Unfall während der Reise im Ausland
- gedeckt sind Kosten für ambulante und stationäre Behandlung bis € 1.000.000
- bei Notwendigkeit wird ein Heimtransport organisiert und die anfallenden Kosten getragen

Reiseprivathaftpflicht (Mehrtagesreisen)

- die Erfüllung berechtigter oder Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen bei Personen- und Sachschäden im privaten Bereich bis zu einer Gesamtsumme von € 500.000

Was ist nicht versichert?

- vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen
- Krieg, Bürgerkrieg, innere Unruhen
- Reisen, trotz Reisewarnung
- erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamente
- wenn der Stornogrund bei Versicherungsabschluss schon vorgelegen hat oder vorhersehbar war
- Reisegepäck: selbstverschuldete Ereignisse, Beschädigung bei Nutzung und Gegenstände, die der Berufsausübung dienen
- Reisekrankenversicherung: Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit, Reisen in unerschlossene/unerforschte Gebiete oder Berufssport, Motorsport und Teilnahme an internationalen und nationalen Wettbewerben

Versicherungskosten:

Diese berechnen sich vom Gesamtreisepreis. Siehe am Informationsblatt der Versicherung. Gerne beraten wir Sie über die Höhe der Versicherungskosten.

Deckungsbeschränkungen:

- Der Eintritt einer Schwangerschaft ist nur versichert, wenn die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach Buchung abgeschlossen wurde.
- Reisegepäckversicherung: für Uhren, Schmuck, Pelze oder technische Geräte bei Verwahrung in oder auf unbeaufsichtigten Fahrzeugen, beim Zelten oder Campieren. Sowie für Gegenstände, deren Kauf mehr als 2 Jahre zurückliegt (Zeitwertersatz).
- Reisekrankenversicherung: wenn eine Sozialversicherung besteht und die Ansprüche nicht geltend gemacht werden. Es gelten 20 % Selbstbehalt bei Behandlungskosten und Transport. Die Maximalleistung bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung betragen € 500.000. Des Weiteren: Tauchen nur mit gültiger Berechtigung (40 m Tiefe), Bergsteigen bis max. 6.000 hm sowie die Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier. Fallschirmspringen und Paragleiten sind ausgenommen.
- Reiseprivathaftpflichtversicherung: Mietsachschäden an gemieteten Räumen bis € 25.000 (inkl. Inventar).

Wichtig:

Damit die Stornokosten bei Krankheit gedeckt sind, benötigt die Versicherung ein ärztliches Attest. Sie können bei uns ein vorgefertigtes Formular anfordern.

Reiseveranstalter:

Schlätzer Bus GmbH, Gewerbestraße 9, 8572 Bärnbach I FN 508081 d I Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz Details zur Ausübungsberechtigung für Reiseleistungen finden Sie unter: <https://www.gisa.gv.at/abfrage> - GISA Zahl: 20725839. Gemäß der Pauschalreiseverordnung sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters im Falle einer Insolvenz unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden. Anzahlungen bzw. Restzahlungen sind nur in dem Umfang

abgesichert, in dem der Reiseveranstalter zu deren Entgegennahme berechtigt ist. Die Absicherungssumme wird vorrangig zur Befriedigung von vorschriftsmäßig entgegengenommenen Zahlungen verwendet.

Garant ist die Raiffeisenbank Weststeiermark eGen, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 5, 8570 Voitsberg, mittels Bankgarantie. Die Anmeldung jeglicher Ansprüche ist innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.: 0043 1 317 25 00, vorzunehmen. Haftungsausschluss: Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 06.12.2025

Schlätzer
Reisen